



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

INFO-BRIEF

Thema: **Der Deutsche Bundestag und die Auswärtige
Kulturpolitik**

Fachbereich X Kultur und Medien
Tel.: (030) 227-33736

Verfasser: Dr. Otto Singer
Abschluss der Arbeit: 11. Oktober 2004
Reg.-Nr.: WF X - 075/04

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Der institutionelle Rahmen des parlamentarischen Handelns	4
3.	Gestaltungsformen der parlamentarischen Beteiligung: Der Ausschuss für Kultur und Medien	9
4.	Parlamentarische Debatten: Neue Akzente im Zeitalter der Globalisierung	13
5.	Europäische Perspektiven	16
6.	Literatur	17

1. Einleitung

Die Auswärtige Kulturpolitik ist ein integraler Bestandteil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Seit den sechziger Jahren wird sie als die „**Dritte Säule**“ der Außenpolitik bezeichnet. Damit soll deutlich werden, dass sie neben der Außenwirtschaftspolitik und der klassischen Diplomatie ein gleichwertiger Bestandteil der internationalen Beziehungen Deutschlands ist. Sie kennzeichnet Deutschland als Kulturstaat im Dialog mit der internationalen Gemeinschaft der Staaten. Auswärtige Kulturpolitik entfaltet sich auf der Basis der innerstaatlichen Kultur- und Bildungspolitik, wie sie von Bund, Ländern und Gemeinden sowie den privaten Trägerorganisationen gestaltet wird.¹ Die grundsätzliche Aufgabe der Kulturarbeit im Ausland ist es, Verbindungen zu anderen Kulturen und Ländern herzustellen und zu pflegen und dabei gleichzeitig einen Beitrag zur Wahrung und Förderung der deutschen Interessen im Ausland zu leisten.² Bund, Länder und auch die anderen Akteure in der Auswärtigen Kulturpolitik gehen dabei von einem „erweiterten Kulturbegriff“ aus, der außer der Kultur im engeren Sinne auch Bildung und Wissenschaft einschließt.³

Die Außenkulturpolitik fällt vor allem – wie die Außenpolitik insgesamt – in den Handlungsbereich der Bundesregierung. Innerhalb der Bundesregierung obliegt die Federführung auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik dem **Auswärtigen Amt**, wobei die Koordinierung und politische Steuerung Aufgaben der „Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ sind. Zum institutionellen Umfeld der Auswärtigen Kulturpolitik gehört freilich auch die **parlamentarische Ebene** des Bundes. Weichenstellungen und konzeptionelle Neuorientierungen in diesem Politikfeld sind

¹ Dieses Modell der kulturellen Außenpolitik ist im Kontext der außen- und innenpolitischen Veränderungen immer wieder justiert worden. Die jüngste Anpassung der Auswärtigen Kulturpolitik schlug sich in der „Konzeption 2000“ des Auswärtigen Amtes nieder. Darin wurden die **Grundsätze und Zielsetzungen** der Auslandskulturarbeit vor allem mit Blick auf die deutsche Einheit, die neuen internationalen Herausforderungen und die europäische Integration weiterentwickelt und zum Teil auch neu definiert (AUSWÄRTIGES AMT 2000). Vgl. dazu auch ALTMANN (2003), HOFFMANN (2002), MAIER (2001), SCHULTE (2000) und SINGER (2003). Überblicke in **vergleichender Perspektive** finden sich in KATZENSTEIN (2002) und ZNINED-BRAND (1999).

² Informationen zur Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands finden sich im Internet-Angebot des **Auswärtigen Amtes** (www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/kulturpolitik/index.html), des **Instituts für Auslandsbeziehungen** (www.ifa.de/akp/index.htm) und im **Deutsche Kultur International** (<http://deutsche-kultur-international.de>).

³ Um deutlich zu machen, dass ein wesentlicher Teil der finanziellen Mittel im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes dem Bildungsbereich gewidmet ist (Hochschul-, Wissenschaftsaustausch, Auslandsschulen, Berufsausbildung), hat das **Auswärtige Amt** zu Beginn des Jahres 2001 die Kulturabteilung in „Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ umbenannt und verwendet inzwischen häufig neben dem Begriff „**Auswärtige Kulturpolitik**“ (AKP) auch die Bezeichnung „**Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**“ (AKBP). Demgegenüber blieb in den jährlichen Berichten der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik die Bezeichnung in der alten Form bestehen (zuletzt BUNDESREGIERUNG 2003). Ein Grund dafür ist, dass andere Ressorts – insbesondere das Bundesbildungsministerium (BMBF) – gegen die Umbenennung Vorbehalte geäußert haben.

immer wieder durch parlamentarische Aktionen initiiert und befördert worden. Zum Tragen kommen dabei weniger die direkten außenpolitischen Kompetenzen. Es sind vor allem die indirekten Kompetenzen, die die Rolle des Bundestages in der Außenkulturpolitik bestimmen. Sie zeigen sich besonders in den diskursiven und kontrollierenden Kapazitäten des Parlaments (**Kapitel 2**). Bedeutsam wurde die parlamentarische Seite auch mit der Neugliederung der Ausschuss-Strukturen im Deutschen Bundestag: Das Aufgabengebiet des im Jahr 1998 neu eingerichteten **Ausschusses für Kultur und Medien** umfasst neben dem Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auch die Auswärtige Kulturpolitik (**Kapitel 3**).

Die Rolle des Parlaments zeigt sich auch in der **konzeptionellen Ausrichtung** der Auswärtigen Kulturpolitik. In zahlreichen parlamentarischen Debatten sind wesentliche Themen der Auswärtigen Kulturpolitik angeregt und diskutiert worden. Dies betraf in zunächst vor allem die Herausforderung der Deutschen Einheit, das Ende der Blockkonfrontation und die damit geänderten weltpolitischen Konstellationen. Betont wird in jüngerer Zeit auch die Notwendigkeit einer intensivierten Kommunikation zwischen den Kulturen und der Etablierung von kulturpolitischen Dialogstrukturen auf internationaler Ebene. Gerade dem Kulturdialog – und dabei insbesondere dem Dialog mit der islamischen Welt – wird inzwischen eine besonders wichtige Rolle beigemessen. Darüber hinaus soll Auswärtige Kulturpolitik auch als Instrument der Krisenprävention dienen. Von besonderer Bedeutung für die Auswärtige Kulturpolitik ist heute die fortschreitende **europäische Integration**. Mit der Verabschiedung der neuen Europäischen Verfassung haben sich nicht nur Voraussetzungen für eine Außenkulturpolitik der Europäischen Union verbessert. Die künftigen Verfassungsgrundlagen der Europäischen Union sehen zugleich **erweiterte Handlungsmöglichkeiten** für die nationalen Parlamente vor (**Kapitel 4**).

2. Der institutionelle Rahmen des parlamentarischen Handelns

Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland entfaltet sich über ein **weitläufiges Netz von Institutionen** im In- und Ausland. Das Politikfeld der Auswärtigen Kulturpolitik ist gekennzeichnet durch seine dezentralisierten, auf dem Prinzip des Pluralismus gründenden Strukturen, wobei die Aufgaben durch eine Vielzahl voneinander unabhängiger politischer Entscheidungsgremien (Bund mit Mittlerorganisationen, Länder, Kommunen), durch staatliche und kommunale Stellen sowie durch private Organisationen wahrgenommen werden. Dieses Policy-Netzwerk ist durch eine ausge-

prägte Akteursvielfalt mit vertikaler Verflechtung (Kulturkompetenz der Länder)⁴ und gleichzeitig geringer Koordination gekennzeichnet. Die zentrale Rolle kommt dabei der Bundesregierung zu. Die Außenkulturpolitik ist – wie die Außenpolitik insgesamt – eine **Domäne der Exekutive**. Demgegenüber nimmt der **Deutsche Bundestag** eine Rolle ein, die nicht in erster Linie auf die direkte Einflussnahme ausgerichtet ist, sondern vor allem in der indirekten, konsultativen und diskursiven Funktion besteht. Bei außenpolitischen Fragen wirkt der Bundestag zunehmend auch vorbereitend und initiierend mit (SCHULTE 2000: 81ff.). Die direkten und bestimmenden Handlungsmöglichkeiten des Parlaments auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik sind dagegen begrenzt. Sie bleiben im Rahmen der **Zuständigkeit des Deutschen Bundestages** für den Bereich der auswärtigen Gewalt. Als Teil der Außenpolitik ist die Auswärtige Kulturpolitik eingebunden in das außenpolitische Kompetenzgefüge der Bundesrepublik Deutschland, das das Grundgesetz nach dem Prinzip der kombinierten Gewalt auf mehrere staatliche Organe verteilt. Danach besitzt die Exekutive bei der Formulierung und Gestaltung der Außenpolitik eine eindeutige Vorrangstellung. Die Beteiligung des Parlaments an der auswärtigen Kulturpolitik besteht vor allem in der Kontrolle des jeweiligen Regierungshandelns.

Das Verhältnis von Bundestag und Exekutive ist jedoch nicht unumstritten. Nach traditioneller staatsrechtlicher Auffassung gehört die Führung der Außenpolitik wesensmäßig zum Bereich der Regierung und Verwaltung. Demgegenüber wird seit längerer Zeit die Ansicht vertreten, dass eine Eigenart der auswärtigen Gewalt in einem parlamentarischen Regierungssystem gerade darin liege, dass sie zwei Funktionsträger – Exekutive und Legislative – habe und sie sich daher als eine „kombinierte Gewalt“ oder „gemischte Gewalt“ darstelle, die von Regierung und Parlament gemeinsam ausgeübt wird. Dabei hat sich allerdings – im Gegensatz zur traditionellen Staatsrechtslehre – heute die Auffassung durchgesetzt, dass das Grundgesetz von einer engen Verknüpfung von Regierungs- und Gesetzgebungsfunktion ausgeht, wobei das Schwergewicht weiterhin bei der Exekutive gesehen wird. Die Formulierung und Gestaltung der Außenpolitik ist danach vor allem eine Aufgabe der Exekutive, der Deutsche Bundestag hat jedoch an der auswärtigen Gewalt in wesentlichen Fragen Anteil (BIERLING 1999: 21ff.; EBERWEIN und KAISER 1998; FASTENRATH 1986; GEIGER 2003).

⁴ Die auswärtige Politik ist **Angelegenheit des Bundes**, während die Bereiche Bildung und Kultur vor allem in die **Zuständigkeit der Länder** fallen. Daher berühren oder überschneiden sich in der Auswärtigen Kulturpolitik die Bundes- und Länderzuständigkeiten. Aus der Außenkompetenz des Bundes und der Kulturhoheit der Länder ergibt sich die – nicht unstrittige – Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Diese erfolgt in der Form von Verständigungen, Absprachen, Bund-Länder-Vereinbarungen oder Abkommen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Verständigung zwischen der Bundesregierung und den Staatskanzleien über das Vertragsschließungsrecht des Bundes im Rahmen der „Lindauer Absprache“ (KULTUSMINISTERKONFERENZ 1993: Anlage 3); vgl. dazu auch KULTUSMINISTERKONFERENZ (2000) und die Internet-Informationen der KMK (<http://www.kmk.org>).

Die Problematik zeigt sich etwa beim Abschluss kultureller Regierungsabkommen: Diese stellen als Vertragsgesetze gemäß Art. 59 Abs. 2 GG nur formelle Gesetze dar, dem Bundestag kommt hier kein Recht auf eine materielle Beteiligung zu. So werden **Kulturabkommen** in der Regel nicht dem Parlament vorgelegt. Zustimmungspflicht besteht nur dann, wenn die Regierungsverträge und -abkommen Regelungen enthalten, die innerstaatlich unter einen Gesetzesvorbehalt fallen und damit eines formellen Bundesgesetzes bedürfen.⁵ Die **Ratifikationskompetenz** des Deutschen Bundestages bei internationalen Verträgen ist freilich eingeschränkt: Das Parlament hat nur die Möglichkeit der Zustimmung oder Ablehnung des Vertragswerks als Ganzem. Die begrenzte Kompetenz des Bundestages zeigt sich auch darin, dass ein Großteil der außenpolitischen Aktivitäten ihren Niederschlag lediglich in nicht ratifizierungsbedürftigen Verwaltungsabkommen findet. Eine Beteiligung des Parlaments bereits an den Vertragsverhandlungen ist ebenfalls nicht vorgesehen.⁶

Neben den verhältnismäßig begrenzten direkten Mitwirkungsmöglichkeiten⁷ stehen dem Deutschen Bundestag auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik in größerem Umfang indirekte Kompetenzen zu. Hierzu zählt insbesondere das **Budgetrecht**, das als politisches Steuerungsinstrument z. B. bei der finanziellen Ausstattung der Mittlerorganisationen oder des Auslandsrundfunks fungieren kann. Dieses Recht kann in doppelter Hinsicht relevant werden. Zum einen kommt dieses Recht zum Tragen bei der Beratung und Entscheidung über die jeweiligen Etatpositionen in den einzelnen Ressorts.⁸ Zum andern ergibt sich aus dieser Kompetenz die Möglichkeit, Entscheidungsvorbehalte oder Sperrvermerke bzw. Deckungsfähigkeiten und Flexibilisierungen an ansprechenden Stellen des Haushaltsgesetzes einzufügen. Dabei ist freilich auch die Ausdifferenzierung der ressortbezogenen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Diese hatte bereits vor Jahrzehnten dazu geführt, dass die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes von den Gesamtausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik nur knapp die Hälfte federführend

⁵ Kulturabkommen, die auf Gebieten der ausschließlichen **Zuständigkeit der Länder** eine Verpflichtung des Bundes oder der Länder begründen sollen, benötigen darüber hinaus die Zustimmung der Länder.

⁶ Bei grundlegenden politischen Fragen werden dem Parlament gleichwohl weitergehende Beteiligungskompetenzen eingeräumt. Darunter fallen beispielsweise Friedensverträge, Abrüstungsverträge und militärische Bündnisse, aber auch der Beitritt zu internationalen Organisationen (etwa UNESCO oder Europarat).

⁷ Hierzu gehört insbesondere die gesetzgeberische Kompetenz im Hinblick auf die Rundfunkanstalt des Bundesrechts „**Deutsche Welle**“.

⁸ Im Jahr 2004 ging es bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen um die Frage des **Subventionsabbaus** im Kulturbereich: Nach einer längeren Debatte wurde die Auswärtige Kulturpolitik von geplanten Kürzungen ausgenommen. Vgl. dazu die **Bundestagsdebatte** vom 12. März 2004 (BT-Plenarprotokoll 15/98) und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zum Antrag „Auswärtige Kulturpolitik stärken“ (BT-Drs. 15/3244 vom 27.5.2004).

verwaltet. Allein die Bundeszuschüsse für die Finanzierung der Deutschen Welle – sie untersteht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – belaufen sich auf etwa die Hälfte des jährlichen Etats, der dem Auswärtigen Amt für die gesamte Auswärtige Kulturpolitik zur Verfügung steht. Eine Besonderheit ist in diesem Zusammenhang die **ressortübergreifende Darstellung** der Ausgaben auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik im Haushaltsplan des Bundes. Dieses Vorgehen der Bundesregierung geht auf einen Vorschlag der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ zurück: „Entscheidende Voraussetzung für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle in der auswärtigen Kulturpolitik ist eine funktionale Haushaltsübersicht, die alle Ausgaben für die kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfasst.“ (ENQUETE-KOMMISSION 1975: 33)⁹

Hinzu kommen die **Informations- und Kontrollmöglichkeiten** der parlamentarischen Ebene. Der Bundestag nimmt seine Rechte durch die einzelnen Organe wie Plenum, Ausschüsse und Unterausschüsse wahr. Kontrollmöglichkeiten bestehen zunächst durch das **Zitier- und Interpellationsrecht**. Zu ersterem gehört das verfassungsmäßige Recht des Bundestages und seiner Ausschüsse, jederzeit die Anwesenheit von Regierungsmitgliedern verlangen zu können (Art. 43 Abs. 1 GG). Dem Zitierrecht steht das Recht von Regierung und Bundesrat gegenüber, an den Sitzungen des Bundestages und seinen Ausschüssen teilzunehmen und gehört zu werden (Art. 43 Abs. 2 GG) Zum Zitierrecht gesellt sich das ihm verwandte Interpellationsrecht; es ist die Befugnis des Bundestages, Anfragen an die Regierung zu richten. Dies kann durch eine Große Anfrage geschehen, die mit einer öffentlichkeitswirksamen Bundestagsdebatte verknüpft werden kann. Möglich sind auch Kleine Anfragen oder mündliche und schriftliche Fragen einzelner Parlamentarier. Schließlich kann der Bundestag durch das ihm eigene Mittel der Plenardebatte außerkulturelle Themen aufgreifen und dadurch versuchen, die Regierungspolitik zu beeinflussen (ISMAYR 2001a: 327ff.; ISMAYR 2001b).¹⁰

Vorbereitet werden die parlamentarischen Verhandlungen in den fachbezogenen **Ausschüssen** bzw. **Unterausschüssen** des Bundestages (§ 54ff. der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages). Eine wichtige Rolle spielt dabei das den Ausschüssen 1969 eingeräumte **Selbstbefassungsrecht**, das sich zu einem wichtigen Instrument parla-

⁹ Dementsprechend sind seit den späten siebziger Jahren die verschiedenen Ausgabenbereiche im haushälterisch sehr unübersichtlichen Feld der Auswärtigen Kulturpolitik in einer „**Übersicht II**“ im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) des Bundeshaushaltsplanes zusammengefasst worden. Seit dem Haushalt des Jahres 2003 wird jedoch diese Praxis nicht fortgesetzt, die zusammenfassende Übersicht der außerkulturellen Ausgaben aller Ressorts wird inzwischen im **Finanzbericht des Bundesministeriums der Finanzen** veröffentlicht (BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN 2002: 325ff.; 2003: 317ff.; 2004: 350ff.).

¹⁰ Vgl. dazu die Internet-Informationen über Organisation, Gremien und Beziehungen des Deutschen Bundestages (<http://www.bundestag.de/parlament/index.html>).

mentarischer Kontrolle entwickelt hat. Es eröffnet ihnen die Möglichkeit, sich auch aufgrund eigener Entscheidung – ohne Überweisung oder Auftrag des Plenums – mit Gegenständen aus ihrem Arbeitsbereich zu befassen. Dem Ausschuss wird es dadurch ermöglicht, sowohl thematische Grundsatzfragen als auch aktuelle Entwicklungen zum Gegenstand seiner Beratungen zu machen. Ein anderes wichtiges Instrument der Beratung sind öffentliche, teilweise auch nicht-öffentliche, **Anhörungen** (Hearings) mit Experten aus Wissenschaft und Praxis. Hinzu kommt die fachliche und organisatorische Unterstützung der Parlamentsarbeit durch die **Sekretariate der Ausschüsse** (SCHICK/SCHREINER 2004; ISMAYR 2001a: 167ff.; ISMAYR 2001b).¹¹

Erweitert wird die Beratungs- und Entscheidungsfähigkeit des Deutschen Bundestages durch die Aktivierung **eigener Analysekapazitäten**. Stellte sich die Politikberatung in den 50er und 60er Jahren noch vornehmlich in ihrer traditionellen Ausprägung als Regierungsberatung dar, so waren die 70er Jahre durch das verstärkte Bemühen des Bundestages um regierungsunabhängige Politikberatung geprägt. Ein erstes Ergebnis war die Einrichtung von **Enquete-Kommissionen**. Sie sollen die Legislative bei der Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe vor allem durch die Einbeziehung externen Sachverständigen unterstützen (§ 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) (ALTENHOF 2002; ISMAYR 1996).¹² Auch die **Wissenschaftlichen Dienste** des Deutschen Bundestages verbreitern die Analysekapazitäten des Parlaments. Die Fachbereiche der Wissenschaftlichen Dienste unterstützen die Abgeordneten bei ihrer politischen Arbeit in Parlament durch Fachinformation, Analysen und gutachtliche Stellungnahmen.¹³

¹¹ Hinter der Ausschusstätigkeit wirken die fachspezifischen Arbeitsgruppen der Fraktionen, die ihrerseits die außenkulturpolitischen Themen mit Blick auf die Exekutive und die relevanten gesellschaftlichen Debatten diskutieren und damit die Agenda dieses Politikfeldes beeinflussen (ISMAYR 2001: 95ff.; ISMAYR 2001b; SCHNEIDER/ZEH 1989: 985ff.).

¹² Die erste Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages überhaupt wurde zum Thema „**Auswärtige Kulturpolitik**“ eingerichtet. Der Anlass war eine als unkoordiniert und ineffektiv empfundene und durch eine Vielzahl weitgehend selbständig gegenüber der Regierung handelnder Mittlerorganisationen durchgeführte Auswärtige Kulturpolitik (METZGER 1995: 148). Auch die jüngste Enquete-Kommission ist der Kultur gewidmet: Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ soll in einer Bestandsaufnahme die gegenwärtige Situation von Kunst und Kultur in Deutschland analysieren und bewerten; außenkulturelle Fragen gehören jedoch nicht zum Auftrag der Kommission (http://www.bundestag.de/parlament/kommissionen/kultur_deutsch/index.html).

¹³ Bei ihrer Arbeit nutzen die Sekretariate der Ausschüsse und die Fachbereiche insbesondere Informationen, die von der **Wissenschaftlichen Dokumentation** gesammelt und inhaltlich erschlossen werden. Zu den Dokumentationsdiensten gehören vor allem die Bibliothek, das Archiv und das Sach- und Sprechregister. Vgl. dazu ausführlich die Informationen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/bic/wissenschaftlichedienste/index.html). Zur Rolle wissenschaftlicher Expertise im parlamentarischen Konsultationsprozess vgl. auch SCHICK/HAHN (2000), PETERMANN (1990) und mit Betonung der außenpolitischen und außenkulturellen Aspekte PEISERT (1977) und RÖBLER (2002).

Nicht zuletzt stehen dem Parlament auch die eigenen **internationalen Kontakte** des Bundestages und der Ausschüsse für eine regierungsunabhängige Informationsbeschaffung zur Verfügung. Dies betrifft etwa die Informationsreisen von Fachausschüssen und Abgeordnetengruppen, aber auch die ständigen Delegationen in Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen (DEUTSCHER BUNDESTAG 2000). Die außenpolitischen Beziehungen des Deutschen Bundestages zu den Parlamenten auswärtiger Staaten werden unter anderem durch die Parlamentariergruppen gepflegt. Sie bieten eine zusätzliche Informationsquelle für Abgeordnete, stellen ein Forum zum internationalen Meinungsaustausch dar und sind ein wichtiges Instrument der parlamentarischen Kontrolle im außenpolitischen Bereich geworden. Diese internationalen Kontakte sind gleichzeitig eine subtile Form der parlamentarischen Einwirkung auf die Auswärtige Kulturpolitik.¹⁴

Die Informationsgewinnung des Parlaments gründet schließlich auch auf **Berichtspflichten** der Bundesregierung. Dazu gehören Berichte, die die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag auf Grund von gesetzlichen Vorschriften oder auf Grund von Beschlüssen des Deutschen Bundestages vorzulegen hat. Für die Auswärtige Kulturpolitik existiert erst seit einigen Jahren eine solche Berichtspflicht, obwohl die Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ bereits im Jahr 1975 eine umfassende Berichtspflicht für das Auswärtige Amt vorgeschlagen hatte (ENQUETE-KOMMISSION 1975): Im Jahr 1994 wurde die Bundesregierung mit einem Beschluss des Deutschen Bundestages verpflichtet, jährlich einen **Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik** vorzulegen.¹⁵

3. **Gestaltungsformen der parlamentarischen Beteiligung: Der Ausschuss für Kultur und Medien**

Das heutige System der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland hat seinen Ursprung in den sechziger Jahren. Neben der Neuausrichtung der deutschen

¹⁴ Vgl. dazu die Internet-Informationen des Deutschen Bundestages zu internationalen Beziehungen und Interparlamentarischen Gremien (www.bundestag.de/parlament/internat/int_bez/index.html).

¹⁵ Vgl. dazu die parlamentarische Debatte vom 15. Juni 1994 (BT-Protokoll 12/232). Im Rahmen dieser Debatte wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 12/7890) angenommen, wonach die Bundesregierung einen **jährlichen Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik** vorlegen solle; davor gab es ausschließlich in unterschiedlichen Intervallen die Berichte der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes. Im Jahr 1996 hat die Bundesregierung erstmalig den Bericht für die Jahre 1994/1995 vorgelegt (BUNDESREGIERUNG 1996). Daneben gibt es jedoch weiterhin Berichte des Auswärtigen Amtes bzw. seiner Kulturabteilung, so etwa den Dreijahresbericht 1993-97 (KULTURABTEILUNG 1997) und die Berichte aus dem Jahr 2002 bzw. 2003 (AUSWÄRTIGES AMT 2002; 2003).

Außenpolitik (Entspannungspolitik und Kulturaustausch) war es vor allem die „Erweiterung des Kulturbegriffs“, die das außenkulturpolitische Verständnis zunehmend prägte. Festgeschrieben und in administrative Formen gegossen wurde dies vor allem nach den intensiven und ausführlichen Debatten der siebziger Jahre. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Arbeit der **Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“**, die den Zielkatalog und die Organisationsformen in diesem Politikfeld nachhaltig beeinflusste.¹⁶ Zu den Themen der klassischen Auswärtigen Kulturpolitik (Austausch auf dem Gebiet der Kunst, Sprachvermittlung, deutsche Schulen im Ausland, Auslandsrundfunk) kamen nun auch die *internationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik* (Zusammenarbeit im Bildungswesen und wissenschaftlicher Austausch) und darüber hinaus die *internationale Gesellschaftspolitik* (Zusammenarbeit gesellschaftlicher Organisationen, Austausch im Bereich von Jugendarbeit und Sport, Bildungs- und Wissenschaftshilfe für Entwicklungsländer). Betont wurde auch, dass die Medien Film und Fernsehen eine zunehmend wichtige Rolle im Kulturaustausch zu spielen hätten. Festgestellt wurde darüber hinaus, dass als künftiges neues Feld die Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften in den Blick rücken sollten. Kurz gefasst: Außenkulturpolitik galt nun als ein Teilaspekt der internationalen Beziehungen, die ihrerseits zunehmend als „Weltinnenpolitik“ (C.-F. v. Weizsäcker) begriffen wurden (PEISERT 1978). Dies war der Kanon, der grundsätzlich auch heute noch die Grundlinien der Außenkulturpolitik und ebenso die Debatten im Parlament bestimmt.

Hinzu kamen Änderungen und Neuakzentuierungen in der institutionellen Konfiguration der Auswärtigen Kulturpolitik. Neben Ansätzen zur besseren Koordination der Politik zwischen föderalen Ebenen und der ressortbezogenen Abstimmung in der Bundesregierung¹⁷ gab es auch immer wieder Veränderungen der **parlamentarischen Entscheidungs-, Kontroll- und Konsultationsformen**. Dies zeigt sich vor allem in der Arbeit der **Bundestags-Ausschüsse**. In den Ausschüssen kommen die jeweiligen Fachleute und Berichterstatter der im Parlament vertretenen Fraktionen zusammen, um die Verhandlungen des Bundestages vorzubereiten. Die Beratungen werden von federführenden und mitberatenden Ausschüssen durchgeführt. Die Arbeitsbereiche der Aus-

¹⁶ Eine systematisierende Schlusszusammenfassung der Reformdebatte war der **abschließende Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“**, der am 7. Oktober 1975 vorgelegt wurde (ENQUETE-KOMMISSION 1975). Vgl. dazu auch die Debatte im Bundestag vom 7. Mai 1976 (BT-Protokoll 7/239). Die **Stellungnahme der Bundesregierung** vom September 1977 kann als ein weiteres Schlüsseldokument in der Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik angesehen werden: Betont wurde die Gleichrangigkeit der Auswärtigen Kulturpolitik mit den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Außenpolitik. Das Zusammenwachsen Europas und die Unterstützung der Friedens- und Entspannungspolitik wurden als ausdrückliche Ziele formuliert. Und betont wurde auch die Abkehr vom selektiven Kulturexport als außenpolitischem Instrument hin zum partnerschaftlichen Kulturaustausch und zur Vermittlung eines wirklichkeitsnahen und selbstkritischen Deutschlandbildes (BUNDESREGIERUNG 1977).

¹⁷ Vgl. dazu die Ausführungen bei MAAß (2001) und SINGER (2003: 35ff.).

schüsse entsprechen dabei zumeist der Aufgabenverteilung der Bundesministerien. Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik wurde dieses Prinzip allerdings nicht immer eingehalten.

Das unterschiedlich ausgeprägte Bestreben des Deutschen Bundestages, Einfluss auf die Ausgestaltung der Außenkulturpolitik zu gewinnen, lässt sich am Beispiel der jeweils dafür geschaffenen Ausschuss-Strukturen bis zu den Anfängen der Bundesrepublik zurückverfolgen. In der ersten Wahlperiode (1949-53) gab es – neben einem Kulturausschuss, der nicht für Auswärtige Kulturpolitik zuständig war¹⁸ – einen Unterausschuss des „Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten“ mit dem begrenzten Aufgabengebiet „Deutsche Wissenschaftliche Institute und Schulen im Ausland.“ Bereits in der 2. Wahlperiode (1953-57) richtete der Auswärtige Ausschuss einen Unterausschuss „Kulturelle Fragen“ ein, der in der darauf folgenden Wahlperiode (1957-61) die Bezeichnung „Deutsche Institute und Schulen im Ausland“ erhielt (HÖLSCHER 2002). Nach 1961 wurde daneben ein weiterer Unterausschuss „Deutsche Welle“ eingerichtet. Eine Reform setzte 1966 ein: Nunmehr bildeten Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses zusammen mit Kollegen aus dem Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik den Unterausschuss „Fragen der Auslandskulturarbeit“, der beiden Hauptausschüssen zugeordnet war. In der 6. Wahlperiode (1969-72) gab es für die Auswärtige Kulturpolitik keinen eigenständigen parlamentarischen Ausschuss, sie wurde bis 1976 im Ausschuss für Auswärtiges behandelt. Erst im Jahr 1977 bildete der Auswärtige Ausschuss des Bundestages einen Unterausschuss für kulturelle Außenpolitik: Von 1977 bis 1983 gab es dort einen Unterausschuss „Kulturelle Außenpolitik“ und von 1983 bis zum Ende der 13. Legislaturperiode einen Unterausschuss „Auswärtige Kulturpolitik“ (SCHINDLER 1999: 2056ff.).¹⁹

Seit der 14. Wahlperiode (1998-2002) gibt es wieder einen **eigenständigen Kulturausschuss** („Ausschuss für Kultur und Medien“), der auch für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig ist (Vorsitzende 1998-1999: Elke Leonhard; seit 1999: Monika Griefahn). Der

¹⁸ In der 1. und 2. Wahlperiode (1949-1957) war dies der „**Ausschuss für Kulturpolitik**“, in der 3.-4. Wahlperiode (1957-1965), nachdem eine Reihe von Ausschüssen zusammengelegt wurden, hieß er „**Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik**“ und in der 5. Wahlperiode wurde er erweitert zum „**Ausschuss für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik**“ (1965-69); vgl. dazu die Übersicht bei SCHINDLER (1999: 2035ff.) und die ausführlichen Erläuterungen von BAUER (1968; 1969). Der Ausschuss wurde (vor allem auf Druck der Länder) im Jahre 1969 nicht fortgesetzt und Kulturpolitik wurde daraufhin – entsprechend der damals betonten Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts – im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft behandelt. Seit 1976 wirkten dann diverse Arbeitsgruppen („Kunst und Künstlerförderung“ von 1976-1980 und „Kunst und Kultur“ von 1980 bis 1983) und ein Unterausschuss für kulturpolitische Anliegen im **Innenausschuss** („**Kunst und Kultur**“ ab 1991), wo bis zum Jahr 1998 der innenpolitische Bereich der Kulturpolitik angesiedelt war (SCHINDLER 1999: 2056ff.).

¹⁹ Vgl. zur Arbeit dieses Unterausschusses auch die Darstellung von MÜNZING und PILZ (1998: 594ff.) und GOLLNICK (1992).

Kulturausschuss wurde 1998 nach der Bundestagswahl neu eingerichtet. Der Anlass war die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung: Durch einen Organisationserlass der Bundeskanzlers wurde das Amt des „Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ beim Bundeskanzler geschaffen (1998-2000: Michael Naumann; 2001-2002: Julian Nida-Rümelin; ab 2002: Christina Weiss).²⁰ Damit wurden zwei neue Institutionen geschaffen, die eine stärkere kulturpolitische Akzentuierung des Parlaments- und Regierungshandelns verdeutlichen sollten. Die in der Vergangenheit breit verstreuten Aktivitäten in kulturellen und medialen Angelegenheiten wurden wieder in einem parlamentarischen Ausschuss zusammengefasst. Auch die auswärtige Kulturpolitik wurde diesem Ausschuss zugeordnet. Das Aufgabengebiet des Ausschusses für Kultur und Medien umfasst freilich nicht nur das Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik, sondern vor allem die Themen aus dem Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Das breite Themenspektrum reicht von der Kulturförderung über die Erinnerungskultur bis zur Filmförderung (LEONHARD 1999; GRIEFAHN 2001a; GRIEFAHN 2003).²¹

Die **Neugliederung der parlamentarischen Zuständigkeiten** war freilich nicht von einer entsprechenden Verlagerung der Ressortkompetenzen begleitet. Nach 1998 wurden die innenpolitischen Kulturbereiche (aber auch der Auslandsrundfunk) zur Domäne der Beauftragten für Kultur und Medien, während die Auswärtige Kulturpolitik mit ihren Mittlerorganisationen weiterhin – und entgegen der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom Herbst 1998 – dem Auswärtigen Amt zugeordnet blieben (wobei auch eine Reihe außerkultureller Kompetenzen bei anderen Ministerien wie etwa BMZ und BMBF verblieben). Die Folge war ein *Mismatch* zwischen parlamentarischen Ausschuss-Strukturen und der Verteilung der Ressortzuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung. Die parlamentarische Zuständigkeit für die Auswärtige Kulturpolitik verblieb beim neu geschaffenen Ausschuss für Kultur und Medien, der freilich nicht für außenpolitische Belange verantwortlich ist. Umgekehrt ist der Auswärtige Ausschuss, dem vordem die außerkulturellen Belange in einem entsprechenden

²⁰ Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist eine oberste Bundesbehörde mit ministeriumsähnlicher Funktion (HOFFMANN 2003: 132f.; 575ff.). Die Schaffung der neuen Behörde kann als ein Schritt, das ministerielle **Koordinationsdefizit** im Bereich der Kulturpolitik zu kanalisieren, interpretiert werden. Allerdings ist dadurch das Akteurs-System der Auswärtigen Kulturpolitik nicht grundlegend verändert worden. Die wesentliche Änderung war, dass sich die früheren (innenpolitisch fokussierten) kulturellen Kompetenzen des Innen-Ressorts heute größtenteils in der neu geschaffenen Behörde befinden, während die außerkulturellen Kompetenzen des Auswärtigen Amtes unangetastet blieben.

²¹ Vgl. dazu die Internet-Informationen des Kulturausschusses: Enthalten sind dort Übersichten zu Tagesordnungen, Anhörungen sowie Beschlussempfehlungen und Berichten (www.bundestag.de/parlament/gremien15/a21/index.html).

Unterausschuss oblagen, nicht mehr federführend mit der Kulturarbeit im Ausland be-
traut.

Mehrere Auswege aus dieser **institutionellen Inkongruenz**²² sind in den letzten Jahren vorgeschlagen worden. Der Deutsche Kulturrat – und auch viele andere Akteure aus der innenpolitisch ausgerichteten kulturellen Praxis – plädiert für eine Verlagerung der Auswärtigen Kulturpolitik weg vom Auswärtigen Amt in die Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (ZIMMERMANN 2002). Der Generalsekretär des Instituts für Auslandsbeziehungen, Kurt-Jürgen Maaß, verweist dagegen darauf, dass es bei der Auswärtigen Kulturpolitik nicht in erster Linie darum gehe, Kultur im Ausland zu fördern, sondern darum, die Kultur als außenpolitisches Instrument einzusetzen. Auswärtige Kulturpolitik sei Teil der Außenpolitik, sie werde nicht zufällig als deren „Dritte Säule“ bezeichnet.²³ Kulturarbeit als Teil der Außenpolitik sei aber nur umzusetzen in Verbindung und mit Hilfe der diplomatischen Strukturen im Ausland. Angesichts der Fülle der im Kulturausschuss zu behandelnden Themen sei es deshalb notwendig, für die Auswärtige Kulturpolitik ein eigenständiges parlamentarisches Gremium einzurichten (MAAß 2002a; 2003b).²⁴

4. **Parlamentarische Debatten: Neue Akzente im Zeitalter der Globalisierung**

Die jüngere Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik ist vor allem von drei Themen bestimmt worden. Einen wichtigen Impuls brachten zunächst die **Deutsche Einheit** und das Ende der Blockkonfrontation. Die stärkere Ausrichtung der Außenkulturpolitik auf die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas wurde nun zu einer wesentlichen Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik (HOFFMANN/MAAß 1994; SCHMIDT u. a. 1996; ZNINED-BRAND 1999; LIPPERT 1996).²⁵ Hinzu kam als zweites wichtiges Thema das **fort-**

²² Abgeschwächt wird diese Inkongruenz freilich durch bestehende Doppelmitgliedschaften von Abgeordneten in den beiden betroffenen Ausschüssen.

²³ Maaß plädiert außerdem dafür, stärker **entwicklungspolitische Themen** an die Auswärtige Kulturpolitik heranzuführen, um einen Diskurs über die Frage des Zusammengehens von Entwicklung und Kultur in Gang zu bringen. Eine organisatorische und strukturelle Zusammenführung von Entwicklungspolitik und Auswärtiger Kulturpolitik würde auch die Schlagkraft des Themas „Entwicklung“ in der Außenpolitik erhöhen (MAAß 2003b). Vgl. dazu auch BODE (2002: 155).

²⁴ Möglich wäre dies etwa mit der Einrichtung eines gemeinsamen Unterausschusses „Auswärtige Kulturpolitik“ durch den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien. Eine Alternative unter Beibehaltung der bisherigen Ressort- und Ausschussgliederung wäre die forcierte Zusammenarbeit auf der Ebene der beiden betroffenen parlamentarischen Ausschüsse (Kulturausschuss und Auswärtiger Ausschuss).

²⁵ Verdeutlicht wurde die Verschiebung der Aufmerksamkeit auch durch parlamentarische Initiativen und Anfragen hinsichtlich der **deutschen Sprache und der deutschen Minderheiten** in Mittel- und

schreitende Zusammenwachsen Europas. Auch dies war eine Herausforderung für die kulturelle Außenrepräsentanz Deutschlands. Dies betraf nicht nur die mit der europäischen Integration verbundene Intensivierung der deutschen Außenkulturpolitik auf europäischer Ebene, sondern auch die kulturelle Darstellung Europas nach außen. Schließlich wurde die weltpolitische Konstellation nun auch zunehmend unter dem Schlagwort der **Globalisierung** diskutiert.²⁶

Diese neuen Probleme bestimmten zunehmend die Debatten über die Auswärtige Kulturpolitik, in der außenkulturellen Praxis sind sie aber erst nach und nach aufgegriffen worden. Besonders deutlich wurde dies etwa in der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von CDU/CSU und FDP zum „Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt“ vom 22. Dezember 1993 (BT-Drs. 12/6504 vom 20. 12. 1993). In der öffentlichen Reaktion wurde deshalb aus verschiedenen Perspektiven auf eine Neubesinnung über die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik und ihre künftigen Zielsetzungen gedrungen.²⁷ Es ging letztlich um die grundsätzliche Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik im Zeitalter der Globalisierung.²⁸

Der Regierungswechsel im Jahr 1998 war ein Anlass zu einer neuerlichen Überprüfung der Prioritäten und Organisationsformen der Auswärtigen Kulturpolitik. In die Politik floss nun ein, was sich in den Jahren davor bereits in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten abgezeichnet hatte. Im ersten Bericht der neuen Bundesregierung wird betont, dass die Auswärtige Kulturpolitik weiterhin die „unverzichtbare Dritte Säule der deutschen Außenpolitik“ bleibe und dass sie zugleich ein unverzichtbarer Teil der auf Konfliktprävention, Friedenssicherung und Verwirklichung der Menschenrechte ausge-

Osteuropa: Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD (BT-Drs. 12/2780 vom 10. 6. 1992) und den Antrag von CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 12/2311 vom 19. 3. 1992). Vgl. auch den entsprechenden Bericht der Bundesregierung zur **kulturellen Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas** (BT-Drs. 12/6146 vom 11. 11. 1993).

²⁶ Eine vertiefte Darstellung dieser Entwicklung wird in vergleichender Perspektive von KATZENSTEIN (2002) präsentiert.

²⁷ Vgl. dazu etwa die Beiträge in HOFFMANN und MAAB (1994). Eine richtige Diskussion kam jedoch erst in Gang, als der SPIEGEL einen Beitrag von Hans Magnus **Enzensberger** (1995) veröffentlichte. Enzensberger forderte unter anderem, „Dialog-Kompetenz zu entwickeln, statt sie abzuwürgen“, für den aus seiner Sicht unvermeidlichen Streit der Zivilisationen „wenigstens so etwas wie eine intellektuelle Verhandlungsgrundlage“ zu schaffen und der Bundesrepublik zu einem „dialogfähigen Frühwarnsystem“ zu verhelfen. Kurze Zeit später folgte Wolf **Lepenies** (1995), der das „**Ende der Überheblichkeit**“ diagnostizierte und eine neue Auswärtige Kulturpolitik forderte, die nicht fremde Kulturen belehren wolle, sondern vielmehr bereit sei, von diesen zu lernen. Vgl. dazu auch die Themenausgabe der Zeitschrift „Internationale Politik“ 51 (3) 1996.

²⁸ Die Debatte spiegelte sich auch im **Deutschen Bundestag** wider, so etwa in der Debatte vom 15. Juni 1994 (BT-Protokoll 12/232) und der Debatte zur **Regierungserklärung** von Bundesminister Kinkel vom 13. Juni 1996 (BT-Plenarprotokoll 13/110). Hinzu kam eine öffentliche **Anhörung** des Auswärtigen Ausschusses am 14. April 1997 (Ausschuss-Protokoll 13/62), der eine **weitere Plenardebatte** folgte (BT-Plenarprotokoll 13/213 vom 15. 1. 1998). Vgl. dazu auch ausführlich SINGER (2003: 22ff.).

richteten Außenpolitik der Bundesregierung sein müsse (BUNDESREGIERUNG 1999). Diese grundsätzlichen Zielorientierungen wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der „**Konzeption 2000**“ der Auswärtigen Kulturpolitik konkretisiert und mit Inhalt gefüllt.²⁹ Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 sollte damit eine konzeptionelle, strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik erreicht werden. Ziel war ihre Anpassung an die veränderten politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt, an die neue Entwicklung in Kommunikationstechnik und Medien, und nicht zuletzt auch an die enger werdenden finanziellen Kapazitäten der öffentlichen Haushalte (HOFFMANN 2002).³⁰

Es zeigte sich aber auch, dass die anhaltende Überprüfung der institutionellen Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik auch eine Folge der **Finanznot der öffentlichen Haushalte** war. Dies betraf neben Einsparungen auch Flexibilisierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug bei den Mittlerorganisationen. Auch in der Auslandskulturarbeit sollten nun neue Steuerungsinstrumente eingeführt werden. Zugleich sollten die Kooperationen in der Auswärtigen Kulturpolitik im Sinne der „öffentlich-privaten Partnerschaften“ verstärkt werden.³¹

Nicht erst die Ereignisse vom 11. September 2001 haben gezeigt, dass die globale Entwicklung auch mit großen kulturellen Herausforderungen verbunden ist. Deshalb wurden der **Dialog der Kulturen** und die Anerkennung **kultureller Vielfalt** zu einem wichtigen Aspekt der Auswärtigen Kulturpolitik. Besondere Betonung erhielten die Prinzipien der zwischenstaatlichen und zwischenmenschlichen Verständigung, des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Menschen und Kulturen in den Leitlinien der „Konzeption 2000“.³² Dort sind auch viele Gedanken enthalten, die den

²⁹ Die „Konzeption 2000“ wurde beim „**Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik**“ am 4. Juli 2000 in Berlin vorgestellt. Der Text der Konzeption ist zusammen mit weiteren Positionspapieren im **Reader dieser Veranstaltung** enthalten (AUSWÄRTIGES AMT 2001: 16ff.). Vgl. dazu auch die **Dokumentation der Anhörung** zur Auswärtigen Kulturpolitik der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 29. November 1999 in Berlin (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1999) und die **Materialien** des INSTITUTS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (1999).

³⁰ Nicht zuletzt die **parlamentarischen Debatten** offenbarten diese zunehmenden fiskalischen Engpässe. Vgl. dazu vor allem die Plenardebatte vom 11. Mai 2001 (BT-Plenarprotokoll 14/168) und die Debatte vom 24. Januar 2002 (BT-Plenarprotokoll 14/212). Angenommen wurde dort die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien (Drucksache 14/7380 vom 8. 11. 2001) zum Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen „Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert“ (BT-Drucksache 14/5799 vom 4. 4. 2001). Vgl. auch die Internet-Informationen des Kulturausschusses zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses und zu Plenardebatte (<http://www.bundestag.de/parlament/gremien15/a21/index.html>).

³¹ Zum aktuellen Stand dieser Entwicklung vgl. insbesondere die **Bundestagsdebatte** vom 12. März 2004 (BT-Plenarprotokoll 15/98) und die öffentliche Anhörung des Kulturausschusses vom 31. März 2004 über die Arbeit der Mittlerorganisationen; Protokoll und Tagesordnung findet sich unter http://www.bundestag.de/parlament/gremien15/a21/sitzungen/31_03_2004/index.html.

³² Bereits die **Koalitionsvereinbarung von 1998** stellt die Auswärtige Kulturpolitik in den Kontext

internationalen Kulturbeziehungen den Charakter eines „**kulturellen Frühwarnsystems**“ (Hilmar Hoffmann) zuweisen.³³ Kulturpolitik als Medium der Konfliktverhütung ist eine neue Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik. Das Ziel ist dabei, durch einen institutionell unterstützten kontinuierlichen und intensiven Dialog ein Sensorium für interkulturelle Konflikte zu entwickeln und Spannungen möglichst im Vorfeld offener Konflikteskalation abzubauen (GRIEFAHN 2001b).³⁴

5. Europäische Perspektiven

Eine neue Akzentuierung der Auswärtigen Kulturpolitik ergibt sich auch aus der **fortschreitenden europäischen Integration**.³⁵ Die kulturelle Repräsentation in den europäischen Mitgliedstaaten wird dabei zunehmend als eine Art „**europäischer Kulturinnenpolitik**“ verstanden. Immer deutlicher wird aber gleichzeitig das Interesse an einer **europäischen Außenkulturpolitik**, die das Prinzip der Nationalstaatlichkeit überwindet und sich stärker am Ziel einer gemeinschaftlichen Kulturarbeit gegenüber

eines intensivierten Dialogs der Kulturen: „Gemeinsames weltweites Handeln erfordert Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Die neue Bundesregierung wird sich für einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage einsetzen mit dem Ziel, Feindbilder zurückzudrängen. Sie wird die Möglichkeiten der Auswärtigen Kulturpolitik, des Auslandsrundfunks und der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs einsetzen.“ (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1998: 49). In der **Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2002** wird diese Zielsetzung bekräftigt: „Die Bundesregierung wird daher die Mittel ihrer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verstärkt zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und zur Krisenprävention einsetzen. Das Programm Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik bleibt eine wichtige Grundlage internationaler Verständigung.“ (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2002: 61). Zu den Positionen und Zielsetzungen der im Bundestag vertretenen Parteien vgl. auch die **Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates** zur Bundestagswahl 2002 (http://www.puk-online.net/puk-online/sa07.2002/SA_Wahlpruefsteine.pdf).

³³ Vgl. zur Ausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik nach dem 11. September 2001 auch die Beiträge in der **Bundestagsdebatte** vom 24. 1. 2002 (BT-Plenarprotokoll 14/212).

³⁴ An diesen Zielen hat sich auch die **Reform des Auslandsrundfunks** ausgerichtet: Im Frühjahr 2004 wurde von der Bundesregierung eine Novelle zum Deutsche-Welle-Gesetz vorgelegt. Vgl. dazu den Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 15/3278 vom 10.06.2004), entsprechende **Anträge** wurden davor von den Bundestags-Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 15/1214 vom 25. 6. 2003) und CDU/CSU (BT-Drs. 15/1208 vom 24. 6. 2003) eingebracht. Vgl. dazu auch die **Plenardebatten** vom 26. Juni 2003 (BT-Plenarprotokoll 15/53) und vom 17. Juni 2004 (BT-Plenarprotokoll 15/114). Vgl. dazu auch die Beiträge in der Zeitschrift *politik und kultur* Nr. 5 (2004), S. 13-18.

³⁵ Gerade nach dem Ende der Blockkonfrontation wurde zunehmend die Bedeutung **der kulturellen Zusammenarbeit in Europa** betont. Vgl. dazu etwa die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD (BT-Drs. 11/5668 vom 14. 11. 1989) und die damit verbundene Debatte (BT-Protokoll 11/201). Vgl. auch dazu Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 4. Oktober 1990 (BT-Drs. 11/8069) und die Plenardebatte vom 31. Oktober 1990 (BT-Protokoll 11/234). Vgl. dazu auch die Ausführungen im „Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2002“ (BUNDESREGIERUNG 2003: 5 u. 16f.) und in den „Richtlinien für die Tätigkeit der deutschen Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ (AUSWÄRTIGES AMT 2004).

Drittstaaten ausgerichtet. Die Debatte darüber findet bereits seit einiger Zeit statt, allerdings wurde sie von der Politik noch nicht in starkem Maß berücksichtigt.³⁶ Mit der Einigung über die Europäische Verfassung beim abschließenden Treffen der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 in Brüssel haben sich die Bedingungen für eine Außenkulturpolitik der Europäischen Union verbessert. Die Politikbereiche mit Mehrheitsentscheidungen werden ausgeweitet und mit der Einführung eines Präsidenten des Europäischen Rats (Art. I-21) und des Außenministers der Union (Art. 27) wird erstmals eine gemeinsame europäische Außenpolitik möglich werden. Damit sind die institutionellen Voraussetzungen für eine Außenkulturpolitik der Europäischen Union prinzipiell gegeben. Gleichzeitig wird aber auch in Zukunft der **subsidiäre Charakter der Kulturpolitik** der Europäischen Union fortbestehen: Die Europäische Verfassung sieht ebenso wie die bestehenden Verträge vor, dass die Gemeinschaft nur innerhalb eines engen Rahmens zur Kulturförderung befugt ist. Die Union kann innerhalb dieses Rahmens auch nur unterstützend tätig werden, da die Kompetenz im kulturellen Bereich weiterhin grundsätzlich den Mitgliedsländern zusteht. In diesem relativ engen Handlungsrahmen wird sich auch eine künftige Auswärtige Kulturpolitik der Europäischen Union befinden. Gleichzeitig sieht die neue Verfassung **erweiterte Handlungsmöglichkeiten** für die nationalen Parlamente vor.³⁷ Auch für den **Deutschen Bundestag** ergeben sich hieraus – gerade mit Blick auf die außenkulturellen Aspekte – neue Aufgaben und Herausforderungen.

6. Literatur

- ALTMANN, Elisabeth (2003). *Kernbereiche und Reformbedarf auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik des Bundes. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit ausgewählter Goethe-Institute und deutscher Schulen in Europa*. Dissertation Universität Bremen.
- ALTENHOF, Ralf (2002). *Die Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (2000). *Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik* (Reader der Veranstaltung zur Präsentation der Konzeption 2000 am 4. Juli 2000

³⁶ Vgl. dazu MAX (2004), DITTRICH VAN WERINGH/SCHÜRSMANN (2004), SINGER (2004), PEISE (2003), MAAß (2003) und die Informationsseite des Instituts für Auslandsbeziehungen mit weiteren Beiträgen (<http://www.ifa.de/europa-akp/index.htm>). Zu den programmatischen Aussagen der deutschen Parteien vgl. die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates zur Europawahl 2004 (<http://www.kulturrat.de/puk2004/EU-Wahl.pdf>).

³⁷ Der **Verfassungsvertrag** verleiht den nationalen Parlamenten mehr **Kontroll- und Beteiligungsrechte** gegenüber der Regierung und mehr Informationsrechte gegenüber den Akteuren in Brüssel. Zum einen bekommen die nationalen Parlamente mehr Informationsrechte, und zum zweiten wird ein so genannter **Frühwarnmechanismus** im Bereich der Subsidiaritätskontrolle errichtet. Dies dürfte auch die Informations- und Abstimmungsstrukturen im Deutschen Bundestag beeinflussen (MAURER/BECKER 2004; RANGE 2004; MEYER/HÖLSCHIEDT).

- in Berlin). Berlin: Auswärtiges Amt www.auswaertiges-amt.de/www/de/info-service/download/pdf/publikationen/forum_zukunft_kupol.pdf [Stand 25.08.04].
- AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.) (2001). *Forum: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Internet (Reader einer Veranstaltung vom 27. November 2001)*. Berlin: Auswärtiges Amt www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/publikationen/forum_akbp_internet.pdf [Stand 25.08.04].
- AUSWÄRTIGES AMT (2002). *Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik heute*. Berlin: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (2003). *Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik*. Berlin: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (2004). *Richtlinien für die Tätigkeit der deutschen Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik* (Stand 1. Juni 2004). Berlin: Kultur- und Bildungsabteilung des Auswärtigen Amtes.
- BAUER, Rudolph (1968). *Bundestag und Kulturpolitik: Untersuchung und Darstellung der Entwicklung und Zusammensetzung und Arbeit des kulturpolitischen Ausschusses des Bundestags 1949-1965*. Unveröffentlichte Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.
- BAUER, Rudolph (1969). Der Bundestagsausschuss für Kulturpolitik. *Vorgänge* 2/69, 75-77.
- BIERLING, Stephan (1999). *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Normen, Akteure, Entscheidungen*. München: Oldenbourg.
- BODE, Christian (2002). Die kulturellen Mittlerorganisationen. In: Christoph Bertram & Friedrich Däube (Hrsg.). *Wem dient der Auswärtige Dienst? Erfahrungen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft* (149-161). Opladen: Leske + Budrich.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2002). *Finanzbericht 2003*. Berlin: BMF.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2003). *Finanzbericht 2004*. Berlin: BMF.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2004). *Finanzbericht 2005*. Berlin: BMF.
- BUNDESREGIERUNG (1977). *Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1975* (BT-Drs. 8/927). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (1996). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/1995* (BT-Drs. 13/3823 vom 20.2.1996). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (1999). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1998* (BT-Drs. 14/1266 vom 23.6.1999). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (2003). *Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2002*. (BT-Drs. 15/2258 vom 12. 12. 2003). Berlin: Deutscher Bundestag.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2000). *Internationale Beziehungen des Deutschen Bundestages* (Referat Öffentlichkeitsarbeit, Juni 2000). Berlin: Deutscher Bundestag.
- DITTRICH VAN WERINGH, Kathinka/SCHÜRMAN, Ernst (2004). Braucht Europa eine Außenkulturpolitik? *Kulturpolitische Mitteilungen* Beiheft 3/04.
- EBERWEIN; Wolf- Dieter/KAISER, Karl (Hrsg.) (1998), *Deutschlands neue Außenpolitik, Bd 4 Institutionen und Ressourcen*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- ENQUETE-KOMMISSION (1975). Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1975 (BT-Drs. 7/4121). Bonn: Deutscher Bundestag.

- ENZENSBERGER, Hans Magnus (1995). Auswärts im Rückwärtsgang. Hans Magnus Enzensberger über die Blamage der deutschen Kulturpolitik im Ausland. *Der Spiegel*, Nr. 37, 215-221.
- FASTENRATH, Ulrich (1986). Kompetenzverteilung im Bereich der Auswärtigen Gewalt. München: Beck.
- GEIGER, Rudolf (Hrsg.) (2003). *Neuere Probleme der parlamentarischen Legitimation im Bereich der auswärtigen Gewalt* (Symposium vom 13. bis 15. Juni 2002 in Leipzig). Baden-Baden: Nomos.
- GOLLNICK, Ines (1992). Bundestag/Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik: Deutschland und die Deutschen dem Ausland näher bringen. *Das Parlament*, Nr. 36 vom 28. 8. 1992, 24.
- GRIEFAHN, Monika (2001a). Lobby für Kunst und Kultur: Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages. *Kulturnotizen* (Kulturforum der Sozialdemokratie) Nr. 6, 7-10.
- GRIEFAHN, Monika (2001b). Auswärtige Kulturpolitik und internationale Kulturbeziehungen. *Das Parlament*, Nr. 20, 11. Mai 2001, 5-6.
- GRIEFAHN, Monika (2003). Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in der neuen Legislaturperiode. *Kulturnotizen* (Kulturforum der Sozialdemokratie) Nr. 7 (März 2003) 16-21.
- HÖLSCHER, Wolfgang (2002). *Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages 1953–1957* (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 13/II, 2 Halbbände). Düsseldorf: Droste Verlag.
- HOFFMANN, Heinz (2003). *Die Bundesministerien 1949-1999. Bezeichnungen, amtliche Abkürzungen, Zuständigkeiten, Aufbauorganisation, Leitungspersonen*. Koblenz: Bundesarchiv.
- HOFFMANN, Hilmar (2002). Ultima und prima ratio. Eine neue Ära der kulturellen Außenpolitik Deutschland. In Hoffmann, Hilmar; Schneider, Wolfgang (Hrsg.). *Kulturpolitik in der Berliner Republik* (50-70). Köln: DuMont.
- HOFFMANN, Hilmar, MAAB, Kurt-Jürgen (Hrsg.) (1994). *Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- INSTITUT FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (1999). *Grundlagen und Ziele Auswärtiger Kulturpolitik* (ifa-materialien). Stuttgart: ifa.
- ISMAYR, Wolfgang (1996). Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages. *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 27, 29-41.
- ISMAYR, Wolfgang (2001a). *Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland* (2. überarb. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.
- ISMAYR, Wolfgang (2001b). *Stichwort: Ausschüsse*. Berlin: Deutscher Bundestag.
- KATZENSTEIN, Peter (2002). *Open Regionalism: Cultural Diplomacy and Popular Culture in Europe and Asia* (Paper prepared for Presentation at the Annual Meeting of the American Political Science Association, Boston MA, August 29-September 1, 2002). Online im Internet <http://apsaproceedings.cup.org/Site/papers/014/014009Katzenstei.pdf> [15.09.04].
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1997). *Auswärtige Kulturpolitik 1993 - 1996*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.

- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1993). *Leitfaden für Mitglieder der Kommission für internationale Angelegenheiten der Kultusministerkonferenz zur Mitwirkung der Länder an der Auswärtigen Kulturpolitik*. Bonn: KMK
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2000). Positionspapier zur Auswärtigen Kulturpolitik (Juni 2000). Bonn: KMK www.kmk.org/doc/positionspapier.pdf [Stand 25. 07. 04].
- LEONHARD, Elke (1999). Schärfung des Profils. Die deutsche Auswärtige Kulturpolitik. *Internationale Politik*, 54 (11) 47- 52.
- LEPENIES, Wolf (1995). Das Ende der Überheblichkeit. Wir brauchen eine neue auswärtige Kulturpolitik. Statt fremde Gesellschaften zu belehren, müssen wir bereit sein, von ihnen zu lernen. *Die Zeit*, 24.11.95, 52.
- LIPPERT, Barbara (1996). *Auswärtige Kulturpolitik im Zeichen der Ostpolitik*. Münster: LIT-Verlag.
- MAAß, Kurt-Jürgen (2001). *Die Struktur der auswärtigen Kulturbeziehungen Deutschlands* (Manuskript). Stuttgart: ifa www.ifa.de/w/download/kulturbeziehung.pdf [Stand 25.08.04].
- MAAß, Kurt-Jürgen (2002). Die „Dritte Säule“ der Außenpolitik. *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit online*, 43 (11) www.inwent.org/E+Z/1997-2002/analy1102.htm [Stand 25.08.04].
- MAAß, Kurt-Jürgen (2003a). *Für eine europäische Außenkulturpolitik* (Vortrag beim 5. Deutsch-Französischen Dialog zur Zukunftsfähigkeit Europas am 23. 5. 2003 in der Europäischen Akademie Otzenhausen). Stuttgart: ifa www.ifa.de/w/download/europa_akp.pdf [Stand 25.08.04].
- MAAß, Kurt-Jürgen (2003b). Auf der Suche nach der Auswärtigen Kulturpolitik. *politik und kultur* Nr. 5/03 (Nov/Dez. 2003), 19-20.
- MAIER, Daniel (2001). *Kulturpolitik. Auswärtige Kulturpolitik als gesellschaftliche Außenpolitik*. Berlin: DGAP.
- MAURER, Andreas; BECKER, Peter (2004). *Die Europafähigkeit der nationalen Parlamente. Herausforderungen des EU-Verfassungsvertrags für den deutschen Parlamentarismus* (SWP-Studie, Juni 2004). Berlin: SWP.
- MAX, Cornelia (2004). *Die auswärtige Kulturkompetenz der Europäischen Gemeinschaft nach Art. 151 Abs. 3 EG*. Hamburg: Mauke.
- METZGER, Christian (1995). Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages. Frankfurt: Peter Lang Verlag.
- MEYER, JÜRGEN; HÖLSCHIEDT, SVEN (2003). Die Europäische Verfassung aus Sicht des Deutschen Bundestages. *Integration* 26 (4) 345-350.
- MÜNZING, Ekkehard, PILZ, Volker (1998). Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages: Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 29 (4) 575-604.
- PEISE, Robert (2003). *Ein Kulturinstitut für Europa. Untersuchungen zur Institutionalisierung kultureller Zusammenarbeit*. Frankfurt: Peter Lang.
- PEISERT, Hansgert (1977). Beitrag und Einfluß von Sozialforschung auf die auswärtige Kulturpolitik. In Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.). *Interaktion von Wissenschaft und Politik. Theoretische und praktische Probleme der anwendungsorientierten Sozialwissenschaften* (pp. 137 – 165). Frankfurt: Campus.

- PEISERT, Hansgert (1978). *Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Klett.
- PETERMANN, Thomas (Hrsg.) (1990). *Das wohlberatene Parlament*. Berlin: Edition Sigma.
- RANGE, Tatjana (2004). *Europäische Verfassung: Neue EU-Kompetenzen für den Deutschen Bundestag. Befugnisse und Handlungsoptionen* (Arbeitspapier Nr. 134/04). Sankt Augustin: KAS www.kas.de/db_files/dokumente/arbeitspapiere/7_dokument_dok_pdf_5107_1.pdf [Stand 12.08.04].
- RÖBLER, Sandra (2002). *Wissenschaftliche Politikberatung am Deutschen Bundestag im Bereich Außenpolitik*. Magisterarbeit im Fach Politikwissenschaft, Fernuniversität Hagen, Mai 2002. Online im Internet www.fernuni-hagen.de/IPVP/roessler_magister.pdf [Stand 25.08.04].
- SCHICK, Rupert/HAHN, Gerhard (2000). *Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages*. Berlin: Deutscher Bundestag.
- SCHICK, Rupert/SCHREINER, Hermann, J. (2004). *So arbeitet der Deutsche Bundestag. Organisation und Arbeitsweise* (17. Aufl.). Rheinbreitbach: NDV.
- SCHINDLER, Peter (1999). *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999* (Gesamtausgabe in drei Bänden). Baden-Baden: Nomos.
- SCHMIDT, Helmut/VOSCHERAU, Henning/LEPENIES, Wolf (1996). *Wozu deutsche auswärtige Kulturpolitik?* Stuttgart: Klett-Cotta.
- SCHNEIDER, Hans-Peter/ZEH, Wolfgang (Hrsg.) (1989). *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Handbuch. Berlin: de Gruyter.
- SCHULTE, Karl Sebastian (2000). *Auswärtige Kulturpolitik im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. Konzeptionsgehalt, Organisationsprinzipien und Struktureuralgien eines atypischen Politikfeldes am Ende der 13. Legislaturperiode. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- SINGER, Otto (2003). *Auswärtige Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und institutionelle Entwicklung seit 1945* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 095/03). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SINGER, Otto (2004). *Nach der Erweiterung: Die Förderung von Kultur und kultureller Vielfalt in der Europäischen Union* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 051/04). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998). *Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN* (Bonn, 20. 10. 1998). SPD online www.datenschutz-berlin.de/doc/de/koalo/index.htm [Stand 25.08.04].
- SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1999). *Dokumentation der Anhörung zur Auswärtigen Kulturpolitik der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 29. November 1999 in Berlin*. Berlin: SPD-Bundestagsfraktion www.ifa.de/b/volltext/anhoerung.rtf [Stand 25.08.04].
- SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2002). *Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie* (Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. 10. 02). www.spd.de/servlet/PB/show/1023294/Koalitionsvertrag.pdf [Stand 25.08.04].

- ZIMMERMANN, Olaf (2002). Auswärtige Kulturpolitik: Mehr Kultur- als Außenpolitik. *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit online*, 43 (11) www.inwent.org/E+Z/1997-2002/analy1102.htm [Stand 25.08.04].
- ZININED-BRAND, Victoria (1999). *Deutsche und französische auswärtige Kulturpolitik: Eine vergleichende Analyse*. Frankfurt: Lang.